

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

27. September 2017

Nr. 45 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
162/2017 Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde über eine öffentliche Zustellung von einem Schriftstück über die Sicherstellung und Verwertung eines PKW Citroen Xantia ohne amtliches Kennzeichen	2
163/2017 Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde über eine öffentliche Zustellung von einem Schriftstück über die Sicherstellung und Verwertung eines PKW Alfa	3
164/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Bürgerbeteiligung gem. LNatschG NRW im Rahmen des Aufstellungsverfahrens Landschaftsplan „Altenbeken“	4 - 5

162/2017

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn**



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Citroen Xantia ohne amtliches Kennzeichen.

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 04. September 2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Ilic, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Misa Ilic, letzte bekannte Anschrift: Neumünsterstraße 110, 24598 Boostedt, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemkestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 110, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 19. September 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

163/2017

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Alfa, DO-BW2411

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 21.09.2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Brecani, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Xhevahir Brecani, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 21. September 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

164/2017

Bekanntmachung

Landschaftsplan „Altenbeken“
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.06.2015 die Aufstellung des Landschaftsplanes „Altenbeken“ beschlossen. Die Aufstellung ist im Amtsblatt vom 13.01.2016 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplanes ist das Gemeindegebiet Altenbeken. Er beschränkt sich auf den Außenbereich. Die Bauflächen der Geltungsbereiche der gemeindlichen Bebauungspläne und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind von der Landschaftsplanung ausgenommen.

Die Bürgerbeteiligung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatschG NRW) wird wie folgt durchgeführt:

I. Bürgerversammlung

Am 09.10.2017 um 19.00 Uhr wird in der Aula der ehem. Gesamtschule, Gardeweg 5, 33184 Altenbeken eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung durchgeführt. Die Planungsgrundlagen und der Entwurf der Schutzgebietsfestsetzungen werden dort vorgestellt und erläutert.

II. Einsichtnahme

In der Zeit vom 10.10. – 03.11.2017 können die Karten im Umweltamt des Kreises Paderborn, Zimmer C.01.12, Aldegrevestr. 10 – 14, Paderborn, montags – freitags in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die aktuellen Planungen sind auch auf der Internetseite des Kreises unter <http://www.kreis-paderborn.de> ab dem 10.10.2017 einsehbar.

III. Veränderungssperre

Es wird gemäß § 48 LNatschG NRW darauf hingewiesen, dass bei den durch Landschaftsplan geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen ab dem Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung am 09.10.2017 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes - längstens drei Jahre - alle Änderungen verboten sind.

Die im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

IV. Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Es besteht gemäß § 34 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 52 UVPG in Verbindung mit § 9 Landesnaturschutzgesetz.

V. Bedenken und Anregungen

Bedenken und Anregungen können beim Umweltamt des Kreises Paderborn, Zimmer C.01.08 und C.01.13 montags bis freitags in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr vorgebracht werden. Es empfiehlt sich, vorher eine Terminabsprache zu treffen.

Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden. Das Vorbringen mittels Mail allein – auch wenn sie eine signierte Unterschrift enthält – ist nicht ausreichend.

Der Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
Im Auftrag

Paderborn, 20.09.2017

gez.

Kasman